



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 lassen wir Ihnen wie üblich eine „Hünigen-Post“ zukommen und runden diese wie gewohnt mit weiteren Informationen ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jungbürgerehrung
2. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Beschlussfassung
3. Personalreglement: Teilrevision (Ergänzung von Art. 16) sowie Teilrevision von Anhang II - Beratung und Genehmigung

4. Aufhebung von Gemeindereglementen: Zivilschutzreglement; Reglement für ausserordentliche Lagen; Reglement betreffend die Einsammlung von Maikäfern - Beratung und Genehmigung
5. Voranschlag 2009:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und des Wasserzinses
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2009
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Reglementsauflage / Aktenauflage / Information

Die unter Traktanden 2 bis 4 erwähnten Reglemente liegen seit 31. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Unterlagen zu Traktandum 5 können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Jungbürgerührung

Referenten: Gemeinderatsmitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki

Wiederum ist die Ehrung der JungbürgerInnen zu Beginn der Gemeindeversammlung vorgesehen. Die anwesenden Jungbürger werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende sieben JungbürgerInnen sind in diesem Jahr volljährig und damit stimmberechtigt geworden:

Burger Lena, Unterdorfstrasse 12; Buser Marius, Unterdorfstrasse 7; Chavanne Matthias Lukas, Alpenröslweg 1; Jenni Ramona, Oberhünigenstrasse 37; Kunz Eveline, Unterdorfstrasse 7; Weibel Nicole, Geissrütli 9; Zanin Michael, Dorfstrasse 15

Im Anschluss an die Jungbürgerehrung wird der Gemeinderat überdies die Leistungen von **Michael Bühlmann**, Dorfstrasse 6, würdigen dürfen. Der junge Berufsmann hat in diesem Herbst an den Berufsmeisterschaften EuroSkills in Rotterdam die Bronzemedaille im Teamwettkampf der Hufschmiede gewonnen. Herzliche Gratulation!

Gerne geben wir nachstehend die Pressemitteilung von Swisscompetence bekannt:

Einmal Silber und zweimal Bronze, dies ist die ausgezeichnete Bilanz der Schweizer Teilnahme an den ersten europäischen Berufsmeisterschaften EuroSkills 2008 in Rotterdam. Damit haben alle drei Teilnehmer einen Podestplatz erringen können – eine ausgezeichnete Leistung.



Silber gab es für die Malerin Karin Hänni aus Rümligen, Bern und zweimal Bronze ging an das Hufschmiedeteam **Michael Bühlmann** aus Niederhünigen, Bern und Thierry Froidevaux aus Les Emibois, Jura. Die jungen Berufsfachkräfte boten einen eindrücklichen Leistungsausweis im internationalen Vergleich und stellten so die Qualität der dualen Berufsbildung unter Beweis.

Während drei Tagen sind in Rotterdam mehr als 400 Jugendliche aus 30 europäischen Ländern für die Auszeichnung „best of the best“ gegeneinander angetreten. Vor Fachexperten und grossem Publikum stellten die jungen Berufsleute ihre Fähigkeiten in einem der 49 verschiedenen handwerklichen, industriellen und Dienstleistungs-Berufe unter Beweis. Die Wettkämpfe fanden in einer fast dreistündigen Siegerehrung ihren Höhepunkt.

Die Hufschmiede erkämpften sich im Teamwettkampf den dritten Rang. "Die Bronzemedaille bedeutet mir sehr viel! Sie wird in meiner Sammlung ganz sicher einen Ehrenplatz finden", strahlt Michael Bühlmann, Schweizermeister Hufschmiede 2008 in der Kategorie „Swiss Skills“.

Traktandum 2

Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn, RC Abwasserentsorgung

Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 wurde ausführlich über den Entwurf des Abwasserentsorgungsreglementes informiert. Seither wurde dieser Entwurf zu-

handen der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 überarbeitet. Wie einleitend erwähnt, liegt das Reglement seit 31. Oktober 2008 bis 1. Dezember bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Rahmen der von ihm zu beschliessenden Gebührenverordnung im Moment auf die Erhebung einer Regenabwassergebühr bei den wiederkehrenden Gebühren zu verzichten, d.h. diese als Bestandteil der Grundgebühr pro Wohnung oder pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb zu erklären. Die Formulierungen im Reglement lauten aber so, dass die Erhebung einer Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerte Fläche jederzeit eingeführt werden kann.

Demgegenüber wird vorgeschlagen, die Anschlussgebühr für Regenabwasser auf CHF 30.00/m² festzulegen (siehe Punkt „c) Gebührenstruktur“).

Ausgangslage

Das noch gültige Abwasserreglement der Gemeinde Niederhünigen datiert aus dem Jahr 1979. Unterdessen sind verschiedene kantonale Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt worden. Auch deshalb ist das Abwasserreglement der Gemeinde Niederhünigen nicht mehr aktuell. Mit den heutigen Gebühren können die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Die Anschlussgebühren (Einmalige Gebühren) sind seit fast 30 Jahre unverändert geblieben und auch nicht dem Baukostenindex angepasst worden. Die jährliche Benützungsgebühr ist letztmals auf das Jahr 2004 erhöht worden

Heute werden bei den einmaligen Gebühren die sogenannten Raumeinheiten (RE) zur Festlegung der Anschlussgebühren verwendet. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus rechnet man 8 RE.

Nebst der Anschlussgebühr wird eine jährliche Benützungsgebühr je m³ Abwasser verrechnet (zur Zeit Fr. 3.50/m³).

Grundsätzliche Änderungen

Das neue Abwasserreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und sieht nebst einer Gebühr für das Schmutzwasser auch eine Gebühr für das Regenwasser (Dach, Hof oder Vorplatz) vor.

Der Anschlussgrad einer Liegenschaft wird nicht mehr nach Raumeinheiten (RE), sondern nach Belastungswerten (BW) berechnet. Die BW berücksichtigen das Verursacherprinzip besser.

Nachfolgend einige Beispiele um das Prinzip zu erklären:

Spülkasten	1 BW
Dusche	3 BW
Geschirrspülmaschine	3 BW

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus rechnet man 32 BW.

Gebührenstruktur

Die Berechnung der wiederkehrenden Abwassergebühr sieht vor, dass 40% der Einnahmen aus den Grund- und Regenabwassergebühren und 60% aus den Verbrauchsgebühren erfolgen.

Mit den Abwassergebühren müssen wir folgende Finanzierung sicherstellen:

- Unterhalt des heutigen Kanalisationsnetzes

- Werterhaltung des heutigen Abwassernetzes (Schätzungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) lauten auf ca. Fr. 4.3 Mio = ca. Fr. 56'200.00/Jahr)
- Betriebsbeiträge an die regionale ARA (ca. Fr. 40'000.00/Jahr)
- Neues Abwassernetz im Falle einer Neuüberbauung

Die Werterhaltungskosten betragen ca. Fr. 94'000.00, davon müssen mindestens 60% (ca. Fr. 56'200.00) in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Wie einleitend erwähnt hat der Gemeinderat nach der Präsentation des Entwurfes des Abwasserentsorgungsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 die Gebührenstruktur neu analysiert und entschieden, im Moment der Gemeindeversammlung vorzuschlagen, im Bereich der wiederkehrenden Gebühren keine Regenabwassergebühr aufgrund einer Fläche zu erheben. Gemäss Bestimmungen in der kantonalen Gewässerschutzverordnung kann die wiederkehrende Regenabwassergebühr als Bestandteil der Grundgebühr erhoben werden. Die Regenabwasserkanalisationen sind in den Berechnungen des GEP enthalten.

Um bei Neubauten die Bauherren für den Bau einer Versickerungsanlage zu motivieren (anstatt die Ableitung des Regenwassers in die Schmutzwasser-Kanalisation erfolgen zu lassen) macht der Gemeinderat den Vorschlag, die Anschlussgebühr für Regenabwasser auf Fr. 30.00/m² festzulegen.

Neu werden die Gebühren wie folgt zusammengestellt und berechnet:

Einmalige Gebühren

- *Anschlussgebühr*
 - o Schmutzwasser
Die Gebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird nach BW erhoben
- Fr. 250.00 pro BW
 - o Regenwasser
Die Gebühr für das Regenwasser wird pro m² erhoben
- Fr. 30.00 pro m² entwässerte Fläche

Wiederkehrende Gebühren

- *Grundgebühr*
Die Gebühr wird nach Wohnung oder Industriezweig erhoben
- Fr. 180.00 pro Wohnung/Industriezweig
- *Verbrauchsgebühr*
 - o Schmutzabwasser
Die Gebühr wird nach m³ berechnet (wie heute)
- Fr. 2.50 pro m³
 - o Regenwasser
Die Gebühr wird nicht erhoben, ist in der Grundgebühr enthalten.

Berechnungsbeispiel

Das folgende Beispiel basiert auf einem Einfamilienhaus mit 32 BW (heute 8 RE). Zu vermerken ist, dass die heutigen Anschlussgebühren nicht dem Berner Baukostenindex angepasst ist.

Einmalige Gebühr Anschlussgebühr	Anzahl Einheiten	Preis pro Einheit	Betrag Neu	Betrag Heute
BW	32	250.00	8'000.00	3'040.00
Fläche in m2	230	30.00	6'900.00	0.00
Total			14'900.00	3'040.00

Wiederkehrende Gebühr	Anzahl Einheiten	Preis pro Einheit	Betrag Neu	Betrag Heute
Grundgebühr				
Wohnung	1	180.00	180.00	
Regenabwasser	0	0.00	0.00	
Subtotal			180.00	
Verbrauchsgebühr				
Verbrauch in m3	110	2.50	275.00	385.00
Total			455.00	385.00

Abschliessende Bemerkungen / Hinweise

Zum Schluss unserer Erläuterungen sei noch darauf hingewiesen, dass sich der neue Erlass in drei Teile gliedert:

- Abwasserreglement - gliedert sich in folgende 6 Bereiche auf:
 - Allgemeines
 - Anschlusspflicht, Vorbehandlung, technische Vorschriften
 - Baukontrolle
 - Betrieb und Unterhalt
 - Finanzierung
 - Strafen, Rechtspflege, Schlussbestimmungen
- Gebührenreglement: Dieses regelt in drei Artikeln die Modalitäten der Anschlussgebühren. Dabei sind die neuen Ansätze der Anschlussgebühren (Fr. 250.00. pro BW, der Mindestbetrag pro Neuanschluss (Fr. 3'000.00) und die Anschlussgebühren für die Einleitung von Regenabwasser (Fr. 30.00/m2) festgehalten. Das Gebührenreglement unterliegt - wie das Abwasserreglement - der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.
- Gebührenverordnung: Diese enthält nochmals die Ansätze der Anschlussgebühren und zudem jene der jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühren. Diese Verordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen. Wir rufen nochmals in Erinnerung, wonach die jährlich

wiederkehrenden Gebühren für 2009 wie folgt lauten sollen: Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb: Fr. 180.00. Die Regenabwassergebühr ist in der Grundgebühr enthalten. Verbrauchsgebühr: Fr. 2.50/m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Abwasserreglementes per 1. Januar 2009.
- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gebührenreglementes zum Abwasserreglement mit folgenden Ansätzen:
 - Pro Belastungswert (BW) ist ein Betrag von Fr. 250.00 zu beschliessen.
 - Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser ist auf Fr. 30.00 pro m² entwässerte Flächen festzulegen.
 - Massgebend ist der Berner Baukostenindex von 139.4 Punkten (Stand 1. April 2008).

Traktandum 3

Personalreglement: Teilrevision (Ergänzung von Art. 16) sowie Teilrevision von Anhang II - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Juli 2008 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 die Ergänzung von Art. 16 des Personalreglementes zu beantragen (Ergänzung aufgrund der Gemeindeinspektion des Regierungsstatthalteramtes). Aktueller Wortlaut: „Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm.“ Neuer vorgeschlagener Wortlaut von Art. 16: „Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm *oder Pflichtenheft*.“

Im Anhang II des Personalreglementes werden bekanntlich die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen geregelt. Dieser Anhang unterliegt grundsätzlich alle vier Jahre einer Überarbeitung und ist der Gemeindeversammlung jeweils zur Genehmigung zu unterbreiten. Da jedoch im Verlaufe dieses Jahres wiederum neue Funktionen geschaffen worden sind (Feuerbrandkontrolleur; Kontrollpersonen für jährliche Kontrolle der Hydranten) und da die „Mini-Revision“ des Personalreglementes wie erwähnt ohnehin der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist, ist ihr gleichzeitig die Anpassung von Anhang II vorzulegen:

Die vorgesehenen Änderungen von Anhang II können der nachstehenden Aufstellung in *kursiver Schrift* entnommen werden (Stundenansätze):

2. Übrige Funktionäre und Angestellte

2.1. Entschädigung nach Zeitaufwand

- | | | |
|---------|--|-----------|
| 2.1.1. | Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv.:
<i>Unterhalt Leitungsnetz sowie
Neuinstallationen nach den ortsüblichen
Ansätzen des Sanitär-Installationsgewerbes
(soweit nicht in den Aufgabenbereich des
Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend
(redaktionelle Anpassung)</i> | |
| 2.1.2. | <i>Verantwortliche Person für das Ablesen der
Wasseruhren:</i> (redaktionelle Anpassung) | Fr. 26.00 |
| 2.1.3. | <i>Verantwortliche Personen für jährliche
Kontrolle der Hydranten:</i> (neu) | Fr. 26.00 |
| 2.1.12. | <i>Feuerbrandkontrolleur:</i> (neu) | Fr. 33.00 |

Die beiden Funktionen für das die jährliche Hydrantenkontrolle und für die Feuerbrandkontrolle sind neu geschaffen worden. Betr. Feuerbrandkontrolle weisen wir darauf hin, dass der Kanton den Gemeinden pro Stunde einen Betrag von Fr. 43.00 bezahlt. Der Gemeinderat ist der Meinung, wonach die Weiterleitung eines Betrages von Fr. 33.00 an den Kontrolleur gerechtfertigt ist. Es handelt sich hier um eine Funktion, welche eine ständige Weiterbildung erfordert. Zudem ist Fachwissen unerlässlich.

Öffentliche Auflage

Die vorumschriebenen Änderungen von Personalreglement und Anhang II liegen seit 31. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der vorumschriebenen Änderungen beantragt.

Traktandum 4

Aufhebung von Gemeindereglementen: Zivilschutzreglement; Reglement für ausserordentliche Lagen; Reglement betreffend die Einsammlung von Maikäfern - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

Zivilschutzreglement; Reglement für ausserordentliche Lagen:

Auf 1. Januar 2004 hat die Zivilschutzorganisation (ZSO) Kiesental ihre Arbeit aufgenommen. Die Gemeindeversammlung hat am 16. Juni 2003 den Anschluss beschlossen. Für die ZSO Kiesental gelten die kommunalen Bestimmungen der Gemeinde Konolfingen. Das Zivilschutzreglement unserer Gemeinde vom 17. Juni 1986 kann aufgehoben werden.

Seit dem 1. Januar 2007 ist Niederhünigen auch dem Regionalen Führungsorgan (RFO) angeschlossen. Das RFO unterstützt die angeschlossenen Gemeinden bzw. das Gemeindeführungsorgan in ausserordentlichen Lagen. Auch hier gelten die kommunalen Bestimmungen der Gemeinde Konolfingen. Deshalb kann das Reglement über ausserordentliche Lagen vom 17. Juni 1991 ebenfalls aufgehoben werden.

Reglement betr. die Einsammlung von Maikäfern

Dieses Reglement wurde am 7. März 1903 durch die Gemeindeversammlung „in Ausübung der ihr zustehenden Feld- und Flurpolizei, gestützt auf Art. 71 Alinea 2 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893“ beschlossen. In diesem Erlass wurde u.a. das Einsammeln und Töten der Maikäfer in den Flugjahren für das ganze Gemeindegebiet als obligatorisch erklärt.

Dieses wortwörtlich in die Jahre gekommene Reglement ist ebenfalls aufzuheben.

Öffentliche Auflage

Die drei genannten Reglemente liegen seit 31. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Aufhebung der drei Reglemente

- Zivilschutzreglement
 - Reglement für ausserordentliche Lagen
 - Reglement betr. die Einsammlung von Maikäfern
- beantragt.

Traktandum 5

Voranschlag 2009:

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und des Wasserzinses**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2009**

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

Laufende Rechnung:

Der Entwurf des Voranschlages für die laufende Rechnung 2009 sieht wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr. 2'008'300.00
Gesamtertrag	Fr. 2'094'700.00
<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr. 86'400.00

In den ersten Monaten des nächsten Jahres wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die letzte Baulandparzelle in der Geissrütli verkauft werden können. Somit konnte ein

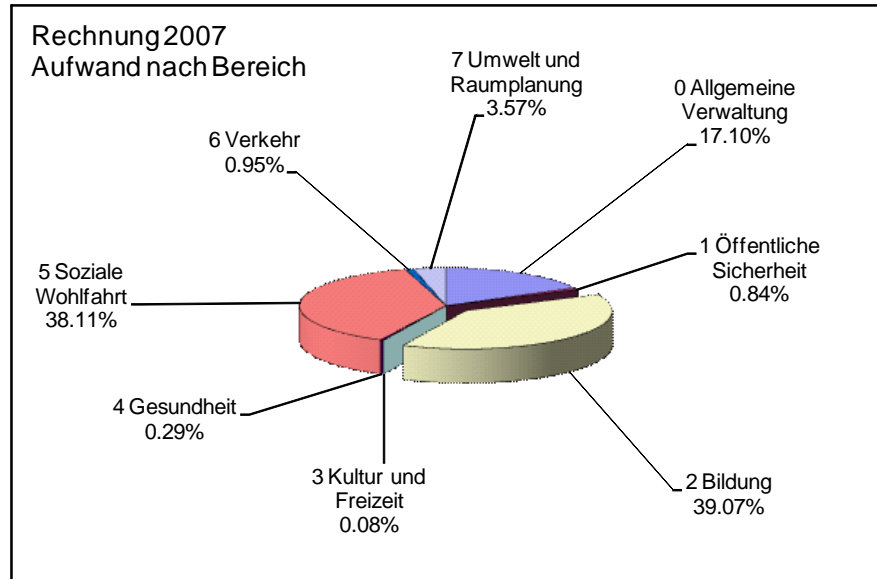
Einwohnergemeinde NIEDERHÜNIGEN

LAUFENDE RECHNUNG Voranschlag 2009 Zusammenzug

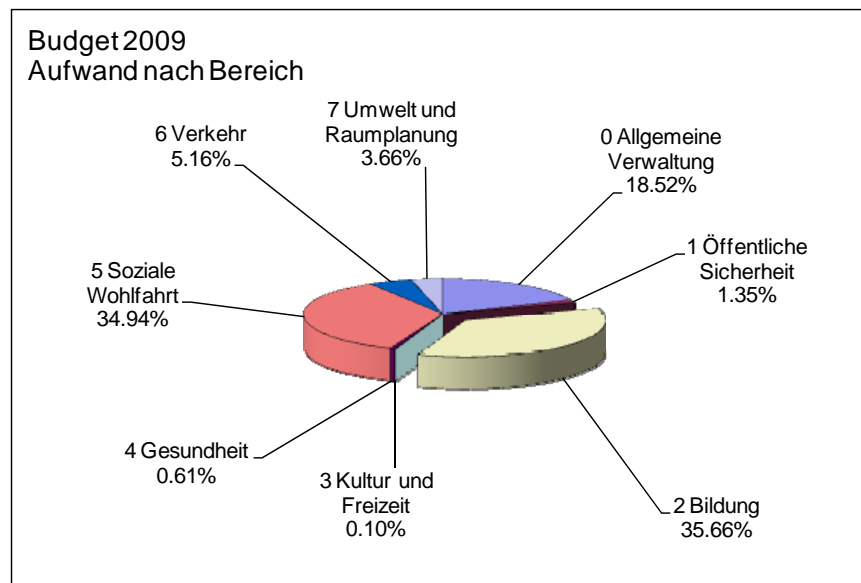
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2009		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	2'008'300 86'400	2'094'700	2'029'700 75'100	2'104'800	1'818'030.15	1'786'971.00 31'059.15
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	323'100	94'500 228'600	312'100	93'400 218'700	281'080.95	89'887.30 191'193.65
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	78'600	61'900 16'700	86'100	71'500 14'600	71'239.30	61'822.95 9'416.35
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	511'600	71'500 440'100	515'200	69'500 445'700	505'669.10	68'750.60 436'918.50
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	1'200	1'200	1'200	1'200	911.50	911.50
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	7'500	7'500	7'900	7'900	3'199.95	3'199.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	431'500	300 431'200	503'500	300 503'200	426'616.80	364.00 426'252.80
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	113'700	50'000 63'700	89'700	50'000 39'700	61'226.95	50'655.85 10'571.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	395'100	349'900 45'200	361'800	318'100 43'700	352'004.50	312'067.95 39'936.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	4'400 18'600	23'000	800 20'200	21'000	787.00 20'235.00	21'022.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	141'600 1'302'000	1'443'600	151'400 1'329'600	1'481'000	115'294.10 1'067'106.25	1'182'400.35

Buchgewinn von Fr. 160'000.00 veranschlagt und als Folge davon der erwähnte Ertragsüberschuss budgetiert werden.

Ertragseitig basiert der Voranschlag 2009 auf der bisherigen Steueranlage von 1.70. Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 830'000.00 veranschlagt - dabei mussten die Auswirkungen der Steuergesetzrevision berücksichtigt werden. Oder anders ausgedrückt: Die Einkommenssteuern pro 2009 sind um Fr. 45'000.00 tiefer budgetiert als für das laufende Jahr, die Vermögenssteuern um Fr. 7'000.00 tiefer als 2008. Im bisherigen Rahmen sind die übrigen Steuererträge veranschlagt worden. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sollten 2009 aufgrund der Berechnungen im Finanzplan einen Ertrag von Fr. 280'000.00 abwerfen (Ergebnis 2008: ca. Fr. 256'000.00 oder ca. Fr. 26'000.00 höher als budgetiert).



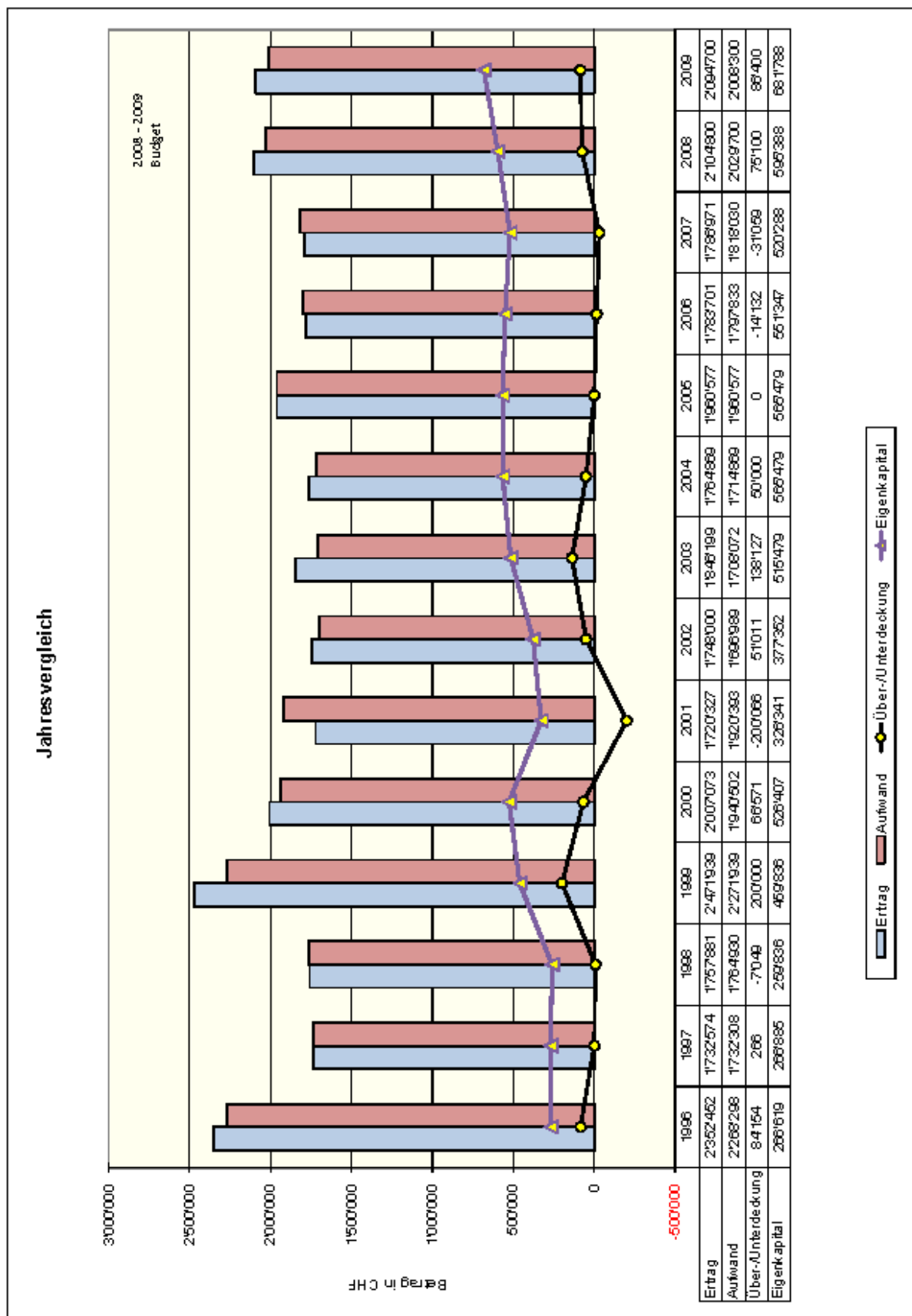
Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sollten 2009 aufgrund der Berechnungen im Finanzplan einen Ertrag von Fr. 280'000.00 abwerfen (Ergebnis 2008: ca. Fr. 256'000.00 oder ca. Fr. 26'000.00 höher als budgetiert).



Aufwandseitig wird im Vergleich zum Budget 2008 mit Minderausgaben in der Höhe von ca. Fr. 20'000.00 gerechnet. Bei den Funktionen Allgemeine Verwaltung und Verkehr ist mit einem höheren Nettoaufwand als bisher zu rechnen, während in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt ein geringerer Aufwand entstehen sollte.

Bei der Bildung wirken sich die sinkenden Schülerzahlen aus, im Bereich der Sozialen Wohlfahrt sind die Gemeinden ab 2009 von der Leistung an die ungedeckten Kosten der AHV und IV befreit - was eine Auswirkung des Neuen Finanzausgleiches des Bundes (NFA) darstellt.

Die einzelnen Sachgruppen der laufenden Rechnung 2009 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert und dabei die Abweichungen begründet



werden. An dieser Stelle verweisen wird auf den Zusammenzug und die verschiedenen Grafiken von RC Gérard Krähenbühl.

Für das Jahr 2009 ist keine Erhöhung der *wiederkehrenden Gebühren* Wasser und Kehricht vorgesehen. Ebenfalls unverändert bleiben die Feuerwehersatzabgaben.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget stellt bekanntlich eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar. Die einzelnen Kredite müssen, soweit Ausgaben von Fr. 30'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Das Investitionsbudget 2009 hat im Wesentlichen folgendes Aussehen:

Allgemeine Verwaltung:

- EDV-Aufrüstung Fr. 6'000.00
- Gemeindehaus: Kleininvestitionen/Ersatzbeschaffungen Fr. 11'000.00

Öffentliche Sicherheit

- Neuvermessung Los 3 Fr. 10'000.00

Bildung

- Altes Schulhaus: Investitionen Wohnbereich Fr. 5'000.00
- Neues Schulhaus: Investitionen Wohnbereich Fr. 7'000.00

Verkehr:

- Gemeindestrassennetz: Kleinere Ausbauten Fr. 50'000.00

Umwelt und Raumordnung:

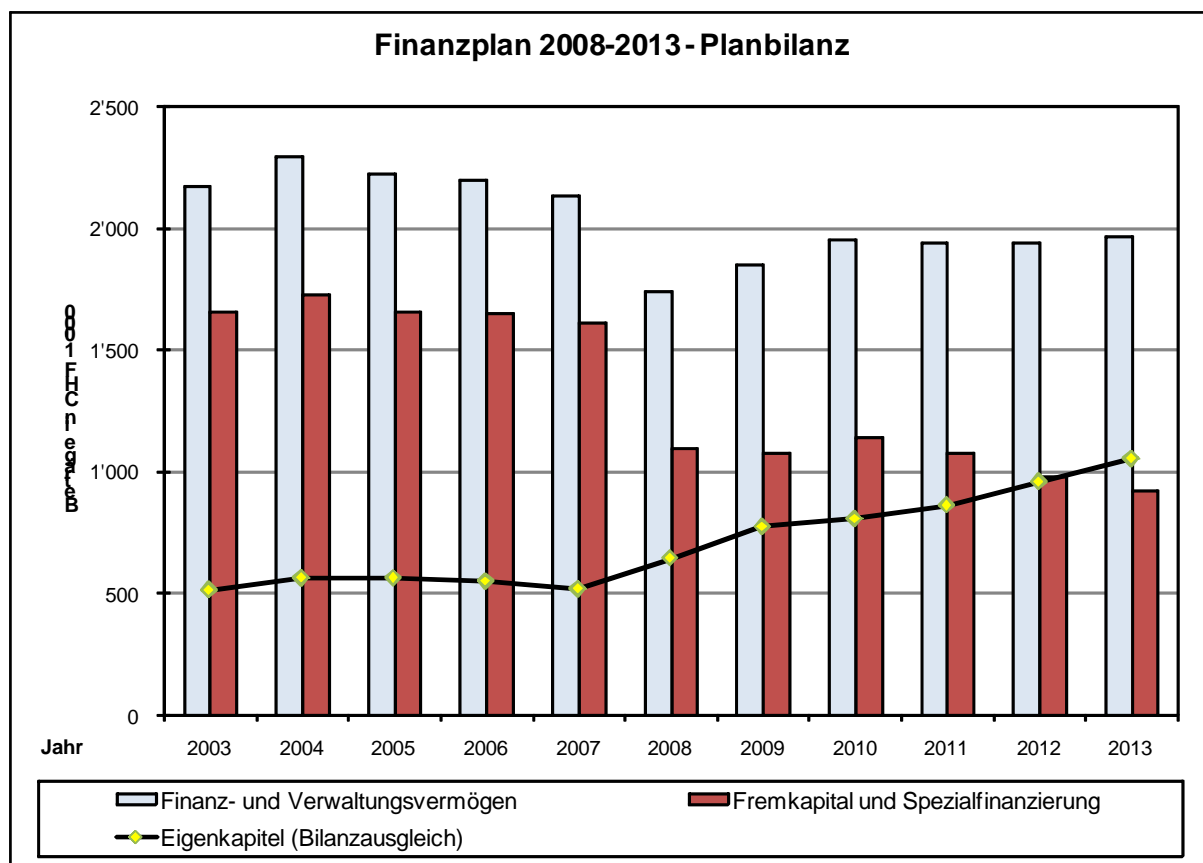
- Investitionskosten ARA Fr. 16'000.00
- Verbauungsmassnahmen Oberlauf Hünigenbach Fr. 20'000.00
- Revision Ortsplanung Fr. 20'000.00

Ertragseitig ist erster Linie ein Betrag von Fr. 160'000.00 aus dem Verkauf von Bauland in der Geissrütli veranschlagt.

Finanzplan 2008-2013

Der Finanzplan der Gemeinde Niederhünigen wurde auf dem Modell der KPG (Kantonaler Planungsgruppe) erstellt von Maria Schöbi und kommentiert von Hans Schäfer von der Region Kiesental.

Die wichtigsten Eckpunkte aus dem Finanzplan können wie folgt wiedergegeben werden:



Finanzieller Handlungsspielraum

Unter den getroffenen Annahmen sinkt der Handlungsspielraum im 2008/09 vorübergehend, um anschliessend mit den erhöhten Zuschüssen aus dem Finanzausgleich wieder anzusteigen. Somit kann über den gesamten Prognosezeitraum mit einem finanziellen „Polster“ von jährlich rund Fr. 100'000.00 gerechnet werden.

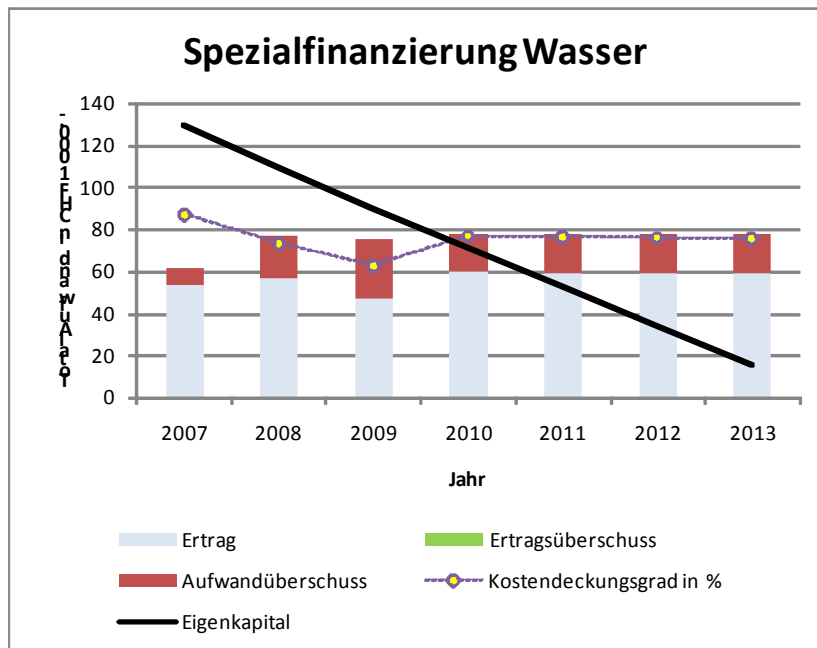
Entsprechend entwickelt sich auch die Selbstfinanzierung, die im Mittel des Prognosezeitraumes rund Fr. 220'000.00 beträgt – was knapp dem bisherigen Rahmen in den zurückliegenden Jahren entspricht.

Mögliche Gründe für diese Entwicklung sind vorab die pessimistischen Daten im 2008/09:

- die Prognose basiert auf den Budgetzahlen, welche immer auch eine gewisse Zurückhaltung ausdrücken;
- Die letztjährigen geplanten Investitionen für alte Schulhaus wurden verschoben;
- Die Investitionen für Hochwasserschutz sind um 3 Jahre verschoben worden, mangels Beiträgen durch den Bund bzw. Kanton;
- Wegfall der Beiträge an die AHV und IV einerseits - neuer Lastenverteiler ab 2010 für Familienzulagen
- ab 2009 wird mit einem deutlichen Anstieg der Zuschüsse aus dem Finanzausgleich gerechnet.

Wasser

Die erforderlichen Einlagen in die Werterhaltung sind durchgehend mit 100 % berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad der Wasserrechnung beläuft sich bei unveränderten Gebührentarifen im Prognosezeitraum auf rund 75 %, was zu jährlichen Defiziten im Umfang von rund CHF 20'000 führen dürfte. Das bestehende Eigenkapital von CHF 129'182 (per Ende 2007) würde demnach im Prognosezeitraum fast vollständig aufgebraucht. Ein Eigenkapital von rund Fr. 30'000.00 sollte mittel- bis längerfristig nicht unterschritten werden. Dieser Bestand ist gegen



Ende des Prognosezeitraumes gefährdet.

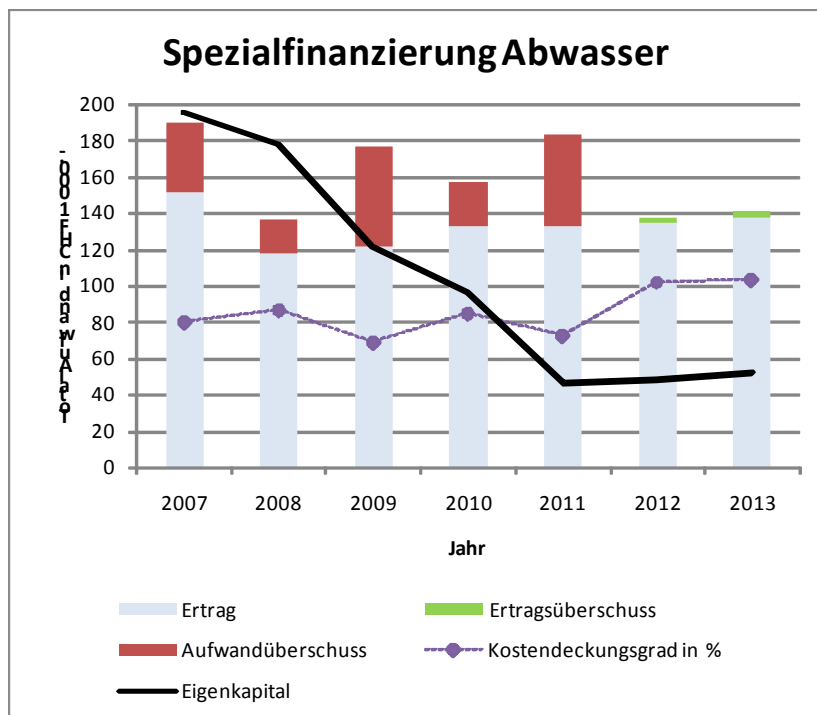
Aus finanzieller Sicht besteht mittelfristig ein Handlungsbedarf in der Wasserrechnung von Niederhünigen.

Abwasser

Die Einlagen in die Werterhaltung sind durchgehend mit 60% der vollen Einlagen berücksichtigt.

Es sind Ersatzinvestitionen von Fr. 51'000.00 vorgesehen, denen Anschlussgebühren in Höhe von Fr. 107'000.00 gegenüberstehen.

Die Abwasserrechnung weist auch nach dem neuen Gebührenreglement ab 2009 einen Kostendeckungsgrad von lediglich rund 75 % auf, wobei die Defizite der Abwasserrechnung mit Überschüssen aus der Investitionsrechnung im Prognosezeitraum geschmälert werden können.

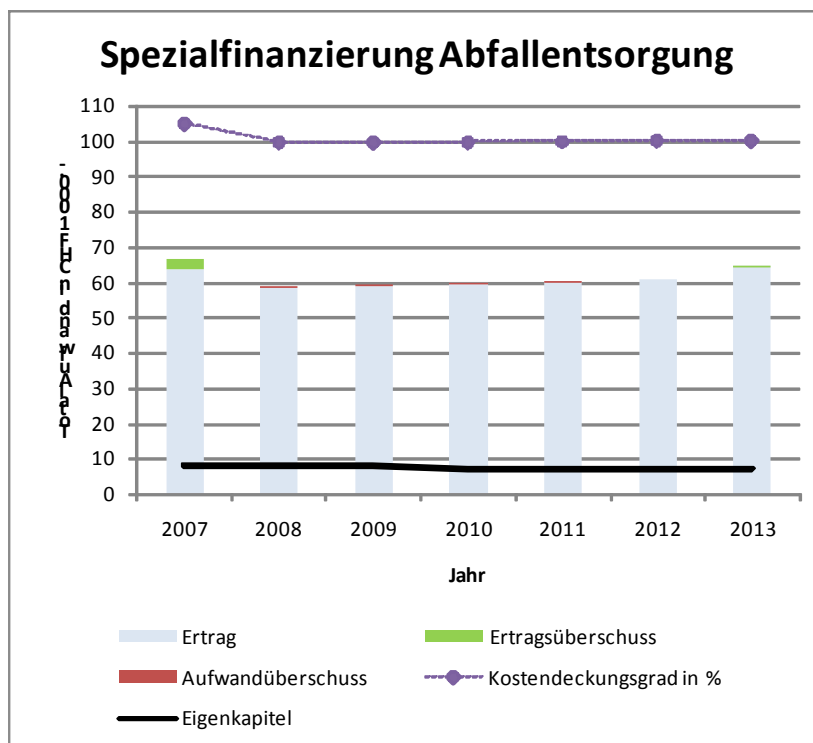


Das Eigenkapital reduziert sich mutmasslich von Fr. 195'268.00 per Ende 2007

auf etwa Fr. 50'000.00 per Ende Prognosezeitraum. Dieser Betrag sollte mittel- bis längerfristig nicht dauerhaft unterschritten werden.

Abfallentsorgung

Über den gesamten Prognosezeitraum wird ein Kostendeckungsgrad von rund 100 % ausgewiesen. Das Eigenkapital von Fr. 8'135.00 dürfte somit stabil bleiben, auch wenn ein Bestand in der Höhe von rund Fr. 20'000.00 als ausreichend anzusehen ist.



Fremdkapital

Gemäss Mittelflussrechnung kann mit einer vorübergehenden mit einer tieferen Neuverschuldung ausgegangen werden, je nach Baufortschritt bei den Investitionen. Gemäss vorliegendem Finanzplan ist per Ende Prognosezeitraum bereits wieder mit einer rückläufigen Neuverschuldung zu rechnen.

Das Darlehen von heute Fr. 800'000.00 wird Ende 2008 auf Fr. 600'000.00 reduziert (neues Darlehen Fr. 600'000.00), ebenfalls sind die jährlichen Amortisationen auf zinslosen IHG-Darlehen berücksichtigt (Spital Oberdiessbach und Mehrzweckgebäude laufen im 2010 aus, ab dann nur noch Darlehen auf Schulhauserweiterung bis 2014).

Der Bruttoverschuldungsanteil liegt auf einem sehr tiefen Stand von rund 20 %.

Empfehlungen

Trotz gesunkener finanzieller Leistungsfähigkeit ist der vorliegende Finanzplan von Niederhünigen tragbar. Dazu beigetragen haben

- Buchgewinne aus geplanten Landverkäufen in Höhe von CHF 340'000 in den Jahren 2008/09;
- steigende Zuschüsse aus dem Finanzausgleich ab 2010.

Wie jeder Finanzplan, ist auch die vorliegende Ausgabe mit den üblichen Unsicherheiten behaftet. Neben der aktuellen globalen Finanzkrise zeichnen sich Änderungen in der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (Optimierung FILAG) ab, beides wird jedoch erst bei der nächstjährigen Überarbeitung des Finanzplanes genauer beurteilt werden können.

Ein spezielles Augenmerk ist auf die Spezialfinanzierung vom Wasser und Abwasser zu werfen. Das sinkende Eigenkapital muss beim Wasser aufgefangen und beim Abwasser sichergestellt werden.

Das hohe Eigenkapital von Niederhünigen dient der vorübergehenden Absicherung vor hohen Risiken, darüber hinaus empfiehlt sich jedoch, bei Investitionsentscheiden „auf Sicht“ zu fahren, d.h. vor jedem grossen Verpflichtungskreditbeschluss die Situation neu zu überprüfen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2008 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'008'300.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'094'700.00 sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten
 - b) Der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier.

- Der Wasserzins (Grund- und Verbrauchstaxe) sei pro 2009 wie folgt festzulegen:

Einfamilienhäuser, Eigentumswohnung und erste Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Fr.	80.00
Zuschlag für weitere Wohnungen, je	Fr.	25.00
Grössere Wasserbezügler bezahlen nach Anschlussgrösse:		
80 mm	Fr.	400.00
100 mm	Fr.	600.00
125 mm	Fr.	700.00
150 mm	Fr.	900.00
200 mm	Fr.	1'100.00

Verbrauchstaxe:

Fr. 2.00/m³

Bauwasser:

Einfamilienhaus pauschal	Fr.	200.00
Zuschlag für Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung	Fr.	40.00

Bisher war jeweils auch die jährliche ARA-Benützungsgebühr gemäss Art. 53 des noch gültigen Abwasserreglementes zu beantragen. Sofern die Gemeindeversammlung dem neuen Abwasserentsorgungsreglement zustimmt, liegt die Festlegung der jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühren neu in der Kompetenz des Gemeinderates - wie dies unter Traktandum 2 erläutert worden ist.

Sollte das Reglement abgelehnt werden, müsste für das Jahr 2009 die ARA-Benützungsgebühr wiederum durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Für diesen Fall würde der Versammlung beantragt, diese Gebühr auf Fr. 4.00/m³ festzulegen.

Traktandum 6

Orientierungen

Mitgliederzahl Schulkommission

Zuhanden der Gemeindeversammlung orientieren wir an dieser Stelle bereits wie folgt:

Auf Ende 2008 hat Frau Margareta Aebersold-Sinzig als Präsidenten der Schulkommission demissioniert.

Den Medien konnten Sie entnehmen, dass seit Anfang 2008 ein neues Volksschulgesetz besteht. Viele Neuerungen sind darin enthalten. Unter anderem muss neu geregelt werden, welche Aufgaben in Zukunft die Schulkommission übernehmen wird, welche Kompetenzen sie noch hat und welche Aufgaben neu der Schulleitung übertragen werden.

Anfang 2009 werden wir unter der Leitung des neuen Schulkommissionspräsidenten, Herrn René von Känel, unseren Auftrag als Schulkommission neu definieren.

Aus diesem Grund haben Schulkommission und Gemeinderat beschlossen, vorläufig die entstandene Vakanz nicht zu ersetzen. Möglicherweise wird die Schulkommission mittelfristig von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Falls eine Reduktion als sinnvoll erachtet wird, wird die Schulkommission mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat und an die Gemeindeversammlung gelangen. Der Verzicht auf die (vorläufige) Wiederbesetzung ist mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) rechtlich abgesichert worden.

Seitens des Gemeinderates werden zu diesem Traktandum weitere Orientierungen von allgemeinem Interesse erfolgen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Bei diesem Geschäft wird die Verabschiedung von Frau Margareta Aebersold-Sinzig erfolgen, welche, wie unter Traktandum 6 erwähnt, per 31. Dezember 2008 ihren Rücktritt als Präsidentin der Schulkommission eingereicht hat.

Seit dem 1. Januar 2002 ist Margareta Aebesold-Sinzig Mitglied der Primarschulkommission und steht ihr seit dem Jahr 2003 vor. In dieser Zeit hat sie sich sehr für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft und der Kommission eingesetzt. Unzählige Stunden hat sie vornehmlich in ihrem Amt als Präsidentin nach Lösungen, Ideen und Strategien gesucht, um die Schule Niederhünigen weiter zu bringen. Den wiederkehrenden neuen Herausforderungen hat sie sich gestellt. Und

davon gab es nicht wenige. Wer das Schulwesen in letzter Zeit etwas verfolgt hat, stellte fest, dass sich in der Bildungslandschaft viel verändert hat.

Wir danken an dieser Stelle Frau Margareta Aebersold-Sinzig für ihren unermüdlchen Einsatz zum Wohle der Schule ganz herzlich. Viele Kinder, Eltern und Lehrkräfte konnten von ihrer Arbeit profitieren. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und hoffen, sie ab und zu in der Schule wieder anzutreffen.

Informationen aus dem Gemeinderat

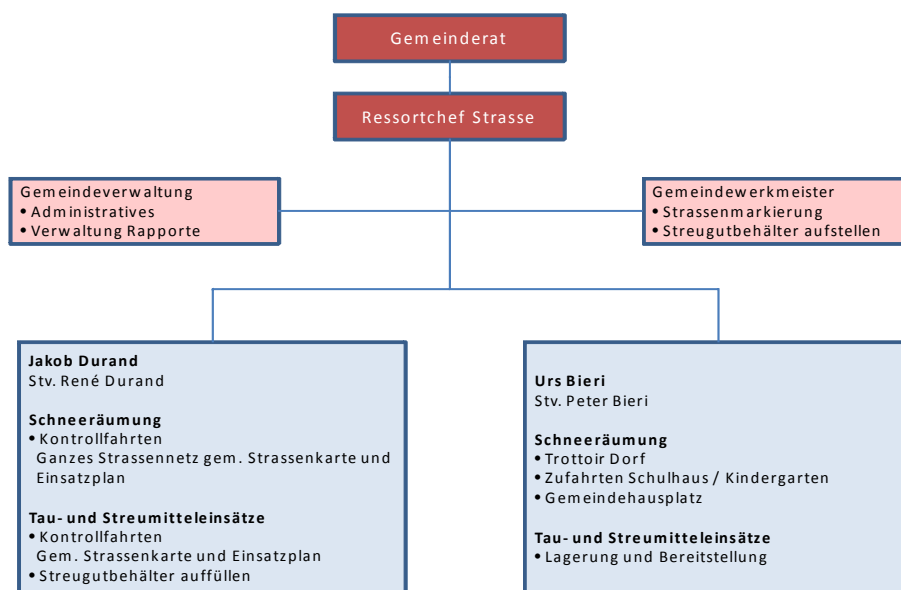
Revision der Ortsplanung

Wir erinnern an die bisherigen Informationen an den Gemeindeversammlungen und in der Hünigen-Post betr. Revision der Ortsplanung.

Aufgrund der Leitbild-Beurteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Kreditbewilligung an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 hat der Gemeinderat zusammen mit Ortsplaner Kurt Kilchhofer in den vergangenen Monaten die Revisionsarbeiten vorangetrieben. Dabei sind Strategievarianten erarbeitet worden und gestützt darauf erfolgten verschiedene Grundeigentümergegespräche. Diese sind im Moment noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor stehen Gebiete zwischen Gemeindehaus / Kohlerhubel, zwischen Dorfstrasse / Schulhaus sowie an der Hünigenstrasse für Einzonungen im Vordergrund.

Winterdienst auf Gemeindestrassen und Gehwegen

In der Hünigen-Post vom Mai 2008 ist die Bevölkerung umfassend über die Beschaffung eines Streugutgerätes für den Winterdienst informiert worden. Gleichzeitig ist orientiert worden, welche Streumittel oder Taumittel - je nach Verhältnissen - eingesetzt werden sollen.



Mittlerweile sind Streugutgerät und Streu- sowie Taumittel ausgeliefert worden. Wir möchten mit dem vorstehenden Organigramm darzustellen versuchen, wie in unserer Gemeinde der Winterdienst neu organisiert wird:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Vorsatz „**Taumittel umweltgerecht streuen - so viel wie nötig - so wenig als möglich**“ im Vordergrund steht.

Der Bevölkerung sind wir dankbar, wenn Verständnis dafür vorhanden ist, wenn ein Einsatz nicht überall zur gleichen Zeit möglich ist. Die Verhältnisse können sich bekanntlich innert Minuten verändern. Aber es ist nicht gesagt, dass dies jeweils in allen Teilen der Gemeinde der Fall ist - je nach Lage einer Strasse gibt es immer wieder Unterschiede. In diesem Sinne begrüssen wir Hinweise aus der Bevölkerung auf unseren Strassen - besten Dank!

Wir rufen erneut dazu auf, die Fahrzeuge „wintertüchtig“ auszurüsten und das Fahrverhalten den Strassenverhältnissen anzupassen.

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen möglichst hindernis- und unfallfreien Winter!

Sicherheit auf den Strassen zum Ersten

Winterzeit heisst auch Dunkelheit! Einerseits ist wie soeben erwähnt das Fahrverhalten den Strassenverhältnissen anzupassen. Aber auch Verhalten bzw. die Ausrüstung jener Personen, die mit Zweiradfahrzeugen oder zu Fuss unterwegs sind, sollten im eigenen Interesse und zur eigenen Sicherheit der Jahreszeit entsprechen:

- Velos und Töffli verfügen über ein gut funktionierendes Beleuchtungssystem und können von den anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden,
- Fussgänger rüsten sich mit Leuchtstreifen, reflektierenden Jacken, etc. aus.

Sicherheit auf den Strassen zum Zweiten

Aus Gründen der Arbeitssicherheit und nach dem Motto „sehen und gesehen werden“ hat der Gemeinderat beschlossen, das Personal des Winterdienstes und die Wegmeister mit einer Warnschutzbekleidung auszurüsten.

Verkehrsberuhigende Massnahmen

Wir sind uns bewusst, dass wir seit längerer Zeit nicht mehr über den Stand betr. Abklärungen verkehrsberuhigender Massnahmen informiert haben, welche nach der Unterschriftensammlung vom Juni 2005 eingeleitet worden sind. Im Anschluss an verschiedene Besprechungen und Besichtigungen ging man im August 2006 davon aus, dass der Kanton zu gegebener Zeit Vorschläge einbringen wird. Nachdem bis August dieses Jahres keine Aktivitäten mehr erfolgt waren, wurden die zuständigen Stellen durch die Gemeinde nach dem Stand angefragt. Dabei musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton aus unerfindlichen Gründen davon ausgegangen war, wonach die Gemeinde beschlossen habe, das Geschäft nicht weiterzuverfolgen...

In der Zwischenzeit hat eine Besprechung mit einem Vertreter des Oberingenieurkreises stattgefunden. Dabei ist folgendes Vorgehen festgelegt worden:

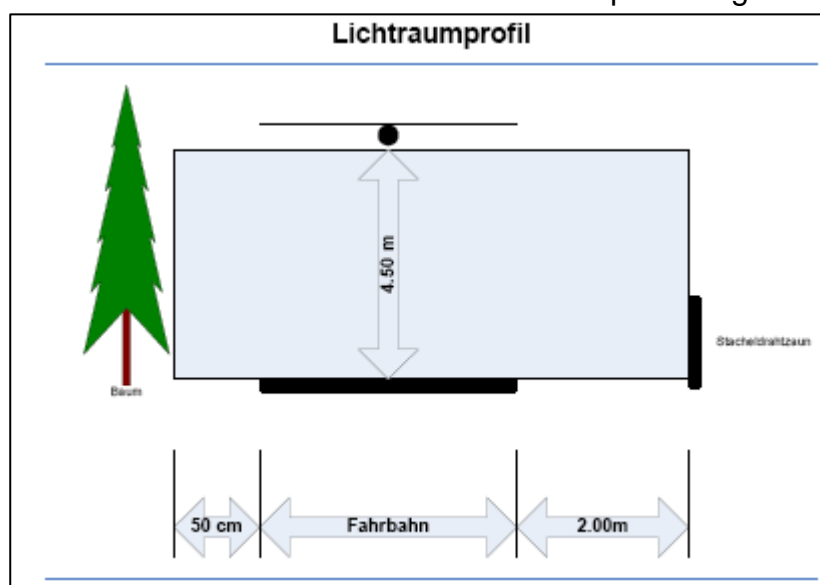
- Der Kanton wird noch in diesem Jahr mit entsprechenden Markierungen den bestehenden Rechtsvortritt verdeutlichen.
- Im Frühling 2009 werden erneut während einiger Tage Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Bekanntlich wurden im Rahmen von Messungen im Oktober 2005 erhebliche Überschreitungen von Tempo 40 festgestellt. Diese neuen Messungen werden vom Kanton veranlasst werden.
- Aufgrund der Auswertungen dieser neuen Messungen wird dann mit dem Kanton das weitere Vorgehen erneut abzusprechen sein - wie z.B. das Anbringen von Randmarkierungen, Wellen, etc.
- Die Problematik betr. der Tempoüberschreitungen auf der Oberhünigenstrasse ist auch kurz angesprochen worden. Der Vertreter des Kantons hatte dabei das Gefühl, dass das Versetzen der Geschwindigkeitstafel kaum eine Besserung zur Folge hätte.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Wir erinnern ein weiteres Mal an die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen

und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.

Dies geschieht im Wissen, dass dieser Aufruf etwas neben die Vegetationszeit erfolgt. Aber: Die starken Schneefälle von Ende Oktober dieses Jahres haben uns vor Augen geführt, wie wichtig es eben wäre, wenn diese Abstände eingehalten und Hecken, etc. zurückgeschnitten würden...



- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wird auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger.

Wir danken den Strassenanstössern für das jeweilige Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Ernennung von Hydrantenkontrolleuren

Nach verschiedenen Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, für die Kontrolle der Wasserhydranten zwei Kontrolleure einzusetzen. Diese beiden Personen unterziehen die Hydranten jährlich einer Kontrolle und halten dabei ihre Feststellungen,

Mängel, etc. auf einer Kontroll-Liste fest. Anhand dieser Liste führt der Brunnenmeister in der Folge die nötigen Wartungs- und Reparaturarbeiten aus.

Für diese Kontrollarbeiten konnten die Herren *Paul Brenzikofer*, Waldmattweg 23, und *Hans Ulrich Gäumann*, Holzstrasse 48, gewonnen werden. Die erste Kontrolle hat mittlerweile bereits stattgefunden.

Wir danken den beiden genannten Herren bestens für die Übernahme dieser wichtigen Arbeit.

Gesucht: Zählerableser Wasserversorgung

Herr Walter Mathys hat auch nach Aufgabe seines Geschäftes weiterhin die Wasseruhren abgelesen. Nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen möchte er diese Tätigkeit aufgeben.

Aus diesem Grunde sucht der Gemeinderat einen/eine NachfolgerIn.

Das Ablesen der Wasseruhren erfolgt jährlich ab Mitte September und sollte jeweils innert einiger Tage abgeschlossen werden können. Der Aufwand dürfte 30 bis 40 Stunden betragen

Herr Walter Mathys ist bereit, im Herbst 2009 den/die NachfolgerIn noch zu begleiten.

Personen, die an dieser Tätigkeit interessiert sind, bewerben sich bis Ende Dezember 2008 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen.

Für Auskünfte steht Ihnen der Ressortchef des Gemeinderates, Herr Kurt Kuhn, Geissrütli 27, gerne zur Verfügung (031 791 27 26 - abends).

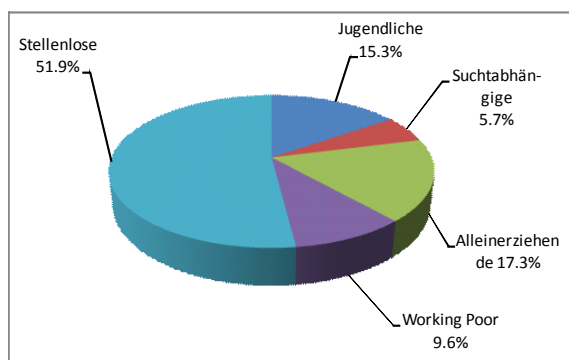
Fallzahlen aus dem Sozialdienst Region Konolfingen

Dem Sommerbericht des Geschäftsprüfungsausschusses der Vormundschafts- und

Gemeinde	Anzahl Fälle 01.01.08	Fallaufnahmen 01.01.-30.06.08	Fallabschluss 01.01.-30.06.08	Bestehende Fälle 30.06.08
Arni	6	1	1	6
Biglen	26	7	4	29
Bowil	7	3	0	10
Freimettigen	4	0	1	3
Grosshöchstetten	29	14	10	33
Häutligen	0	0	0	0
Konolfingen	43	11	8	46
Landiswil	10	2	1	11
Mirchel	2	0	2	0
Niederhünigen	3	1	1	3
Oberhünigen	4	1	2	5
Oberthal	4	0	0	4
Schlosswil	1	0	1	0
Walkringen	13	10	3	20
Zäziwil	14	2	5	11
Total Anzahl Fälle	166	52	39	179

Sozialhilfekommission Konolfingen ist zu entnehmen, dass sich der Sozialdienst Region Konolfingen im ersten Halbjahr 2008 mit ganz „normalen Fällen“ und selten mit Missbrauch befassen musste. Trotz den Anstrengungen und der besseren Wirtschaftslage sind die Fallzahlen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe während dieser Zeit leicht angestiegen. Am 1. Januar 2008 waren 166 Sozialhilfefälle mit 142 mitunterstützten Personen anhängig. Per 30. Juni 2008 bestanden 179 Fälle (+ 13) mit 155 mitunterstützten Personen (+ 13 Personen), wobei die Verteilung nach den Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich war. In 39 Fällen konnten im ersten Halbjahr die Sozialhilfeleistungen eingestellt werden.

Wirtschaftliche Hilfe wird ausgerichtet, wenn jemand den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag. Von den 52 neuen Fallaufnahmen waren Jugendliche (15,3%), Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit (5,7%), alleinerziehende Personen (17,3%), Personen, die mindestens 90 Prozent arbeiten, aber trotzdem damit keinen existenzsichernden Lebensunterhalt verdienen können, so genannte Working Poor (9,6%) und Stellenlose (51,9%) betroffen.



Die Statistik betrifft einzig die Sozialhilfe.

Daneben hat der Sozialdienst Region Konolfingen für die 15 Vertragsgemeinden (Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil) in präventiven Beratungen/Betreuungen gearbeitet und die Integration gefördert, vormundschaftliche Mandate im Erwachsenen- und Kinderschutz geführt, Gefährdungsmeldungen abgeklärt, Berichte für Gerichte geschrieben, die Pflegekinderaufsicht wahrgenommen, Vaterschaftsabklärungen erledigt sowie die Alimentenbevorschussung für Kinder und die Inkassohilfe besorgt.

Die revidierte Betriebsrechnung 2007 des Sozialdienstes Region Konolfingen (nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten) wurde ordnungsgemäss und vollständig erstellt. Die notwendige Transparenz und damit eine korrekte Rechnungsablage gegenüber den Vertragsgemeinden sind gegeben. Dank der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern noch gutgeschriebenen Inkassoprovisionen auf den familienrechtlichen Erträgen konnten die ungedeckten Betriebskosten ausgeglichen werden.

Schweizerische Post - Briefzustellung

Mitte Oktober hat die Schweizerische Post (Briefzustellregion Langnau) die Gemeindebehörde über die Änderung bei der Postzustellung in Kenntnis gesetzt. Immer mehr Korrespondenz werde elektronisch abgewickelt, die Konkurrenzdruck nehme zu, die Postmärkte in der Schweiz und im Ausland öffnen sich. Um in einem veränderten Umfeld bestehen zu können, müsse sich auch die Zustellung der Post den neuen Gegebenheiten anpassen. Deshalb werden schweizweit die Zustellstandorte zusammengeführt.

Für Niederhünigen bedeutet dies, dass die Briefzustellung neu von der Zustellstelle Grosshöchstetten (ehemalige Grossmetzgerei Gerber) erfolgen wird. Die Umsetzung wird ab 24. Januar 2009 passieren. Laut Schreiben der Schweizerischen Post sollen die Kundinnen und Kunden von der Änderung in geringem Masse betroffen sein. Infolge des neuen Anlieferweges sei es möglich, dass vereinzelt die Zustellzeiten ändern.

Lassen wir uns überraschen....

Informationen aus dem Gemeindehaus

Feuerwehrrekrutierung 2009

Feuerwehrpflichtig sind alle in Niederhünigen wohnhaften Frauen und Männer der Jahrgänge 1959 bis und mit 1990

Wer Interesse hat, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten, meldet sich bis am 1.12.2008 beim Kommandanten P. Rügsegger Tel. 031 791 06 22.

Vorausgesetzt wird:

- Besuch der Kurse und Übungen
- Arbeitsort Niederhünigen oder nähere Umgebung
- Die Absicht, längere Zeit in Niederhünigen wohnhaft zu bleiben

Das Feuerwehrkommando

Feuerwehr - Entlassungen

Mit dem zurückgelegten 50. Altersjahr werden auf Ende 2008 die Herren *Fritz Bärtschi*, Schwendlenweg 41, und *Hans Peter Gyger*, Wilerweg 11, aus der Feuerwehr ausscheiden. Wir danken den beiden Feuerwehrmännern für ihre langjährige Zugehörigkeit und die treuen Dienste zugunsten unserer Feuerwehr ganz herzlich!

Neuigkeiten vom Feuerbrand

1. Zweiter Kontrollgang durch alle Parzellen

Die zweite Kontrolle musste wegen der frühen Herbstverfärbung der Blätter beschleunigt erfolgen. Die Kontrolleure haben sämtliche Parzellen der drei Gemeinden Konolfingen, Freimettigen und Niederhünigen begangen. In der letzten Oktoberwoche sind die letzten Rodungen und Rückschnitte gemacht worden. Die Arbeit für das Jahr 2008 ist abgeschlossen. Die gute Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Pächtern hat unsere Arbeit unterstützt. Vielen Dank!

2. Welche Pflanzen waren befallen

Wir haben die folgenden Pflanzen gerodet, oder es musste ein Rückschnitt gemacht werden:

Pflanze	Anzahl	Massnahme
Apfel	1	Rückschnitt
Birne	6	Roden
Birne	6	Rückschnitt
Quitte	2	Roden
Weissdorn/Rotdorn	14	Roden
Feuerbusch	4	Roden
Feuerdorn	1	Roden
Vogelbeere	1	Roden
Cotoneaster	4	Roden
Total	39	

3. Auffällige Pflanzen

Wenn auf einem Grundstück Pflanzen beobachtet werden die nach dem ordentlichen Blattabwurf immer noch schwarze Blätter an den Zweigen haben, dann kann es sich höchst wahrscheinlich um einen nicht gefundenen Feuerbrandherd handeln. In diesem Fall bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen.

Das Feuerbrand-Team

Holzfeuerungskontrolle seit 1. September 2008

Im Kanton Bern werden jedes Jahr 3500 bis 7000 Tonnen brennbare Abfälle illegal entsorgt, zu einem grossen Teil in privaten Holzfeuerungen. So gelangen hoch giftige Stoffe wie Dioxine oder Furane in die Luft. In Kehrlichtverbrennungsanlagen werden diese in Filtern zurückgehalten. Oft sind sich die Betreiberinnen und Betreiber gar nicht im Klaren darüber, welche Umweltbelastungen sie damit verursachen. Allgemeine Informationen und Apelle haben nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht. Deshalb werden zusätzliche Kontrollen eingeführt. Anlässlich der Reinigung überprüfen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger Asche, Verbrennungsrückstände und das Holz. So entstehen für die Hauseigentümer im Normalfall nur geringe Kosten. Nach dem Verursacherprinzip werden Ihnen Gebühren auferlegt, welche entsprechend höher ausfallen, wenn die Kontrollen Mängel aufzeigen. Die neuen Vorschriften basieren auf der Lufthygieneverordnung, die der Regierungsrat total revidiert hat. Sie treten am 1. September 2008 in Kraft.

- Der Kaminfeger kontrolliert anlässlich **jeder** Reinigung Asche und Holz
- Kontrolle i. O -> Kosten Fr.10.- (Kontrollgebühr)
- Kontrolle mangelhaft -> Orientierung des Kunden, Notiz in Russkontrolle und Arbeitsrapport (Quittung) über Beanstandung -> Kosten Fr. 30.-
- Kontrolle beim nächsten Mal mangelhaft ->Rapport, Meldung an Gemeinde ev. Aschenprobe (keine Analyse) -> Kosten Fr. 60.-

In Holzfeuerungen darf nur naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz verbrannt werden. Erlaubt sind auch Bindemittelfreie Briketts aus naturbelassenem Holz oder Pellets.

Kein Brennstoff für Holzfeuerungen sind Zeitungen und Karton, Holz von Paletten und von Kisten oder Altholz von Möbeln oder aus Gebäuderenovationen.

Wie sind solche Abfälle zu entsorgen?

Zeitungen -> Altpapierpapiersammlung
 Karton -> Kartonsammlung
 Naturbelassenes Restholz -> Messpflichtige Restholzfeuerung
 (z. B. Schreinerei)
 Möbel, Abbruchholz -> Altholzverbrennungsanlage oder
 Kehrichtverbrennungsanlage

Neben dem Holz ist auch der richtige Betrieb, insbesondere das Anfeuern von grosser Wichtigkeit für einen sauberen Betrieb der Holzfeuerung.

Informieren Sie sich unter www.holzenergie.ch oder fragen sie Ihren Kaminfeger.

Sandro Salvi,
 Kaminfegermeister/Feuerungskontrolleur

Wasserqualität

Datum: 15.9.2008
 Gemeinde: Niederhünigen
 Zone: --
 Bakteriologische Beurteilung: einwandfrei
 Gesamthärte: 17.6° fH
 Nitratgehalt: 19.5 mg/l
 Herkunft des Wassers: Quellwasser
 Behandlung des Wassers: UV-Entkeimung
 Weitere Auskünfte: www.waki.ch oder
 Tel. 031 790 39 30



Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
 15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
 über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2008

Frau Therese Iseli, Dorfstrasse 28, konnte aufgrund des Flugblattes, welches im September 2008 den Haushaltungen zugestellt worden ist, folgendes Sammelergebnis der Gemeinde Niederhünigen zur Kenntnis bringen:

- 20 Stoffsäckli für Schüler
- 8 Stoffsäckli für Frauen
- 11 Stoffsäckli für Männer
- Fr. 220.00 Barspenden

Die Sektion vitaswiss Emmental/Konolfingen dankt allen SpenderInnen herzlich!

Informationen aus dem Schulhaus

Integration und besondere Massnahmen

Artikel 17 des neuen Volksschulgesetzes gibt den Gemeinden den Auftrag, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen oder Behinderungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu unterrichten. Dabei werden sie von Speziallehrkräften unterstützt.

Momentan sieht die Situation für Niederhünigen wie folgt aus:

In Gysenstein wird eine Kleinklasse D geführt. Dort wird Kindern die Möglichkeit geboten, den Stoff des ersten Schuljahres während zweier Jahre durchzuarbeiten. Ein sanfter Einstieg soll dadurch gewährleistet werden.

Im Kirchbühl wird eine Kleinklasse A für die Mittelstufe geführt. Dort werden Kinder unterrichtet, die besondere Betreuung benötigen und dem Unterrichtsstoff in der Regelklasse ohne zusätzliche Hilfe nicht folgen können.

Die Oberstufenschülerinnen und Schüler, die besondere Betreuung benötigen werden bereits seit August 2004 Jahren in die Regelklassen integriert und zusätzlich von spezialisierten Lehrkräften betreut.

Niederhünigen arbeitet in Sachen Integration bereits jetzt mit Konolfingen zusammen.

Die Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen, Freimettigen und Häutligen haben nun eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Konzept zur Umsetzung des Artikels 17 ausarbeiten wird. Frau Maja Kunz, einerseits Schulleiterin und andererseits Speziallehrkraft wird unsere Gemeinde in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Sobald das Konzept steht, werden wir Sie wieder informieren.

Tagesschule

Nach den Medienberichten über die Schule Oberthal ist hinlänglich bekannt, dass in Bezug auf Kinderbetreuung nach neuen Lösungen gesucht werden muss.

Das neue Volksschulgesetz sieht vor, dass ab Schuljahr 2010 eine Gemeinde verpflichtet wird, den Bedarf für Tagesschulangebote jährlich zu erheben und bei zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Module anzubieten.

Anfangs nächstes Jahr werden wir mittels Umfrage abklären, ob in der Gemeinde ein entsprechendes Bedürfnis besteht.

Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki,
Ressortchefin Bildung

Verschiedenes

Verein Spielgruppe Bambi: Bambi Eröffnungsfest 16. August 2008

Am Samstag den 16. August 2008 konnten wir das Eröffnungsfest der neuen Spielgruppe Bambi feiern. Nach fast 2 Monaten intensiven Renovationsarbeiten durch den Vorstand und vielen freiwilligen Helfern, konnten wir bei herrlichem Sommerwetter den zukünftigen „Spielgrüppelern“, ihren Familien und Freunden die Türen öffnen. Es wurde ein herrliches Sommerfest. Beim Spielen, Mohrenkopf schiessen, Kinderschminken verging der Tag im Flug. Beim Kuchenbuffet konnte ein feines Znüni genossen werden und am Mittag wurde Pasta mit Salat serviert. Den Kleinen wie auch den grossen Gästen schmeckte es.

Beim Päckli-Fischen war die Freude gross ab den vielen schönen Geschenken. Beim Zeichenwettbewerb malten die Künstler um die Wette und am späten Nachmittag konnten pro Kategorie drei Gewinner ausgelost werden. Diesen Job übernahm der Clown, der uns an diesem Tag zweimal besuchte. Einige der Kleinsten hatten zwar mehr Angst vor soviel Frechheit (Die Clownin stibitzte tatsächlich ein Gugelhöpfl vom Kuchenbuffet!!), doch die grösseren Kinder freuten sich riesig darüber. Die Pferdefreundinnen und Freunde kamen bei einem Ausritt auf Ihre Kosten. Bei zwei Spielen konnten sogar Gewinner beschenkt werden:

Schätzspiel: Wie viele Knöpfe befinden sich im Glas?
Richtige Lösung: 470 Stück

Gewinner: 1. Preis: Daniel Knaus, Niederhünigen
 2. Preis: Fabian Lanz, Mirchel
 3. Preis: Peter Schild, Niederhünigen

Ballonweitflug:

Kinder: 1. Philippe Sigrist, Belp: Ballon wurde in Zell LU gefunden
 2. Kevin Jaggi, Konolfingen: Ballon wurde in Sangernboden gefunden
 3. Michael Wittwer, Oberhünigen: Ballon wurde in Riedstätt gefunden

- Erwachsene: 1. Madeleine Heimann, Niederhünigen: Ballon wurde in Schwanden i.E. gefunden
2. Marianne Sigrist, Belp: Ballon wurde in Toffen gefunden
3. Petra Fankhauser, Bowil: Ballon wurde in Steffisburg gefunden

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Helfern ganz herzlich bedanken. Ohne Eure Mithilfe beim Umbau, Gärtnern, Malen, Putzen, Zügeln, Einrichten, Vorbereiten und beim Fest wäre das alles nicht möglich gewesen. Es war ein tolles Fest und wir freuen uns auf das nächste Bambifest am 15. August 2009! Um die Wartezeit zu verkürzen, könnt Ihr uns am Konolfinger-Weihnachtsmarkt, am 28. November 2008, besuchen.

Im Namen des Vorstands wünsche ich Allen eine besinnliche Adventszeit.

Barbara Bigler,
Vizepräsidentin Spielgruppenverein Bambi

Übrigens: Ein Kluger bemerkt alles -
ein Dummer macht über alles eine Bemerkung

Heinrich Heine
